

Max Imboden (1915-1969)

Autor(en): Adolf Portmann

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1970

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/e55debff-bbc7-4687-9a66-005cb9b2972d>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Max Imboden (1915–1969)

Von Adolf Portmann

Als sich in der Frühe des Ostermontags 1969, am 7. April, die Nachricht verbreitete, Professor Max Imboden sei gestorben, war die Bestürzung über den Tod des erst 54jährigen Gelehrten und Staatsmannes allgemein. Allen, die um die Vielfalt der Pläne und um die gewaltige Arbeitsleistung von Max Imboden wußten, war es bewußt, daß mit diesem Tod ein Unglück unser ganzes Land betroffen hat. Und dieser unmittelbare Eindruck verstärkt sich, je mehr wir uns in das Werk vertiefen, das der so früh Verstorbene geleistet hat, und in das unvollendete, das er hinterläßt.

Max Imboden ist 1953 als Rechtslehrer von großem Rufe nach Basel gekommen. Er wurde am 19. Juni 1915 als Kind einer Arztfamilie in St. Gallen geboren. Vater und Mutter waren im Arztberuf tätig und haben gewiß früh und stark die naturwissenschaftlichen Interessen angeregt, die Max Imboden noch kurz vor dem Abschluß der Gymnasialzeit zwischen Geologie und Jurisprudenz als Studiengebiet schwanken ließen. Die Rechtslehre hat gesiegt. In verborgener Tiefe seines jungen Geistes war damals schon das Bedürfnis am Werk, das ihn zu den Mitmenschen und zu den Fragen ihrer Gemeinschaft führte. Die Liebe zur anderen Natur hat er trotzdem bewahrt. 1939 hat er in Zürich sein Studium abgeschlossen, das ihn auch nach Genf und Bern geführt hatte. 1944 wurde er Privatdozent in Zürich; bereits 1946 ernannten ihn die Behörden zum Rechtskonsulenten des Kantons, und er hat in diesem wichtigen Amt bereits viele der praktischen Erfahrungen gesammelt, die seine spätere politische Leistung so fruchtbar machten. In dieser Zürcher Zeit hat er auch seine Lebensgefährtin Elisabeth Stahel gefunden.

Der Ernennung zum nebenamtlichen Professor in Zürich 1949 folgte 1953 der Ruf als Lehrer des Staatsrechts nach Basel. Seit diesem Jahr ist die Tätigkeit Prof. Imbodens eng mit dem öffentlichen Leben unserer Stadt verbunden, bis in den letzten Jahren des Unermüdlichen die wichtigen Aufgaben, die ihm die Schweiz übertragen hat, das Übergewicht erlangten. Er hat unserer Stadt im Großen Rat und kurze Zeit im Nationalrat gedient. Er war prädestiniert, im Verfassungsrat für einen wiedervereinigten Kanton

Basel führend mitzuwirken, und hat diesen Rat 1962 als Präsident geleitet.

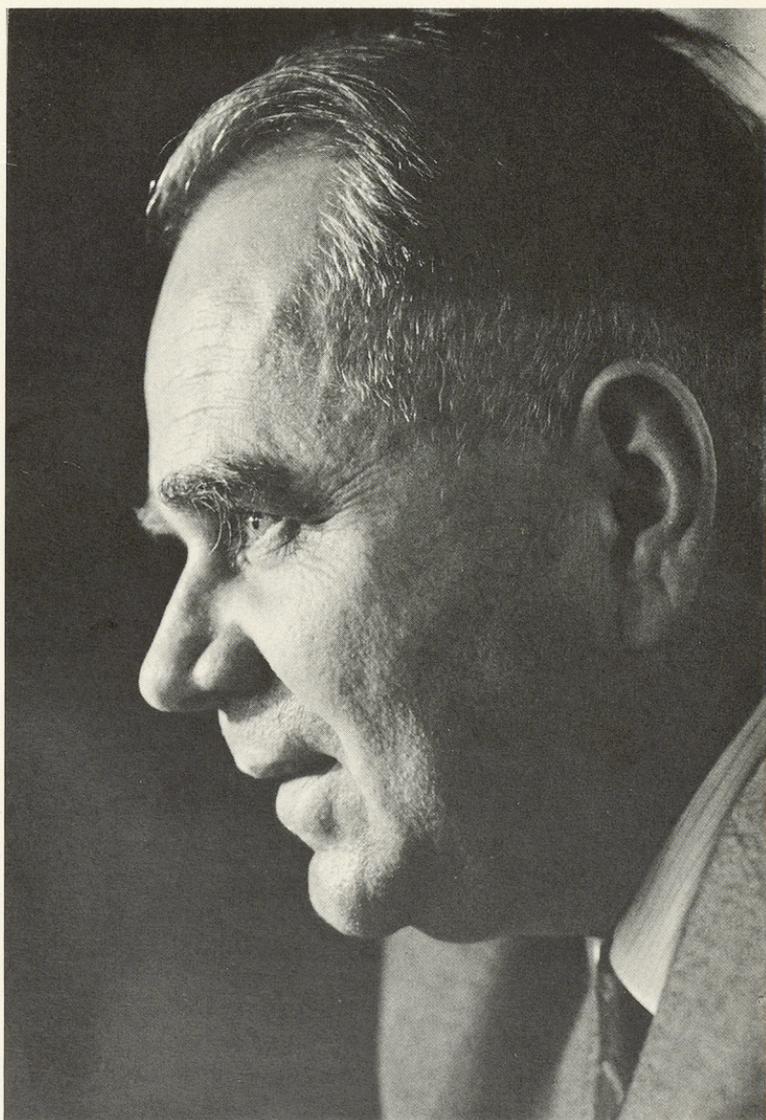
Das Denken Max Imbodens um die zentralen Fragen des Staatsrechts wurde ebenso sehr von seinem Drang zur politischen Tat und den Erfahrungen, die sie ihm brachte, genährt wie vom unablässigen Umgang mit den großen Geistern, die sich seit mehr als zwei Jahrtausenden mit dem Problem des Staates auseinandergesetzt haben.

Ich bin nicht befugt, im einzelnen vom juristischen Werk Max Imbodens zu berichten. Aber meine eigenen biologischen Bemühungen um Grundfragen der menschlichen Daseinsform haben mich früh zu den Arbeiten Imbodens über Montesquieu und die Lehre von der Gewaltentrennung (1959) und über Rousseau und die Demokratie (1963) geführt, sowie zu seinen ‚Staatsformen‘ (1959, 1964 in zweiter Auflage) und seiner Schrift über ‚Die politischen Systeme‘ (1962). Mir haben diese Seiten seines Werks bezeugt, wie drängend Max Imboden die letzten Fragen der menschlichen Daseinsführung beschäftigt haben und in wie tiefen Gründen er die Wurzeln der überindividuellen Anlage unserer Natur und damit der Grundlagen des Rechtslebens zu erforschen suchte. Den Ertrag des reichen, der Tiefenpsychologie gewidmeten Lebens von C. G. Jung hat Max Imboden für seine Erwägungen über Recht und Staat fruchtbar gemacht, um die allzu partiellen und dadurch zu einfachen Ausgangslagen der positivistischen Versuche des vergangenen Jahrhunderts durch eine umfassendere Grundlage zu ersetzen. «Das Widersprüchliche ist bei Rousseau nicht Zufall, es ist Bild und Ausdruck von Gegensätzen, die in uns sind und die in unserer Welt liegen.» Solche Einsicht – hier an Rousseau exemplifiziert – hat Imboden früh schon zur Auseinandersetzung mit den neuen Fragestellungen der Psychologie geführt. Aus dem Wissen und der Sorge um die tiefe Problematik der heutigen Staatsform ist 1964 Max Imbodens aufrüttelnde Schrift ‚Helvetisches Malaise‘ entstanden. Ihre Wirkung entsprach dem mächtigen inneren Anstoß, der den Juristen zum Mahner werden ließ. Zeigen uns diese Seiten seines Werks den humanistischen

Weitblick, so darf darüber nicht vergessen werden, was die Rechtslehre seiner Aktivität verdankt, auch wenn ich hier nur das Wesentliche hervorheben kann. Eine zentrale Stellung kommt dem Werk über ‚Schweizerische Verwaltungsrechtsprechung‘ (1960) zu, das auf langjähriger praktischer Arbeit auf diesem Gebiet und auf intensiver Auseinandersetzung mit der Problematik aufbaut und dessen 3. Auflage der Verfasser noch selbst hat vollenden dürfen (1969). Die Notwendigkeit einer totalen Revision unserer Bundesverfassung hat Imboden früh zur aktiven Forderung gedrängt. Mit seinen Studenten hat er 1959 als Frucht intensiver Seminararbeit einen Entwurf veröffentlicht, den er selbst als «juristische Utopie» bezeichnet, von dem aber wesentliche Impulse ausgegangen sind. Imboden selbst hat führend mitgewirkt bei den ersten Vorbereitungen zur Revision, seit die Bundesversammlung die Notwendigkeit einer Neuordnung offiziell anerkannt hat.

Die Jahre des Rektorats der Universität, das Imboden 1963 und 1964 innehatte, sind bereits durch die sich stetsfort steigernde Bedeutung der Hochschulreform gekennzeichnet. Er hat in jenen Jahren sich steigernder Unruhe nicht nur allein die Aufgaben der verantwortlichen Behörden betont, sondern auch die tieferen Gründe der studentischen Auflehnung anerkannt. Seine grundsätzlichen Vorschläge für einen Neuaufbau des Studienganges sind ein Zentrum der Diskussion geworden. Es ist kein Zufall, daß in der großen Sorge um die rasche und gerechte Lösung dieser Fragen, bei der Gründung des Schweizerischen Wissenschaftsrates 1965, der Bundesrat Prof. Imboden dessen Präsidium anvertraut hat. Damit nahm die Aktivität Imbodens eine neue Wendung — die letzte dieses tätigen, so jäh abgebrochenen Lebens.

Mit der Energie, die wir alle an ihm kannten, hat er die neuen Aufgaben angefaßt; ohne Schonung seiner bereits gefährdeten Gesundheit hat er in wenigen Jahren verwirklichen helfen, was die Stunde forderte. Daß die Übergangsordnung für die dringendste Unterstützung der Hochschulen rasch in Gang kam und das neue Bundesgesetz über die Hochschulförderung schon 1969 in Kraft ist, das ist wesentlich dem persönlichen Einsatz Imbodens



zu verdanken und den Impulsen, die von seiner Persönlichkeit ausgegangen sind. Ich habe gerade in diesen Jahren die menschliche Größe Imbodens, die Hingabe an das als notwendig erkannte Werk in enger Zusammenarbeit miterleben dürfen.

Wir wußten, daß Imbodens Leben durch diese Belastung bedroht worden ist. Und doch hatten wir noch um die Jahreswende etwas Hoffnung geschöpft. Ich denke in tiefer Bewegung daran, mit welcher Klarheit und Begeisterung, mit welcher Kraft und Ironie zugleich er noch im Februar öffentlich wichtige Aspekte einer Totalrevision der Bundesverfassung darlegte. In wenigen Wochen hat die tückische Krankheit den Erschöpften dahingerafft.

Was Imboden zu seinem Einsatz bewegt, welche Überzeugung ihm die Kraft zum Durchhalten gegeben hat, das sagt er uns selbst am klarsten, da, wo er die tieferen Absichten von Jean-Jacques Rousseau darstellt (1963): «Von den einzelnen Menschen fordert Rousseau, daß sie aus den Grenzen ihres partikularen Bewußtseins heraustreten und in das Wissen und die Verantwortung eines gehobeneren Daseins, in den Zustand des Bürgers und zugleich in die wahre Teilhabe an der Gemeinschaft hineinwachsen. Täglich von neuem muß der Einzelne sich in dieser Weise über sich selbst erheben, und täglich von neuem müssen sich diejenigen, die sich als Verwalter des Gemeinwohls sehen, an ihrer Aufgabe läutern. In aufrüttelnder, ja in herausfordernder Weise ruft uns Rousseau diese Verpflichtung ins Bewußtsein. Sich selbst sein und doch Glied der Gemeinschaft sein, sich als Persönlichkeit entfalten und doch das Wissen für alle tragen – dieses Doppelte tun und miteinander vereinbaren, ist der Appell des Contrat Social. Es ist der Mahnruf an jene, die versuchen, wirkliche Demokratie möglich zu machen – nach äußeren Regeln und Formen, die Rousseau nicht nennt und die zu suchen er uns aufgibt.»

Das ist das Mahnwort des immer suchenden Max Imboden: es kündigt von der Haltung, die ihm selber die Kraft gegeben hat, für die großen Forderungen, die unsere Zeit stellt, in tiefem Ernst die rechte Lösung zu finden – getreu bis in den Tod.